

Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen am Europäischen Zentrum für universitäre Studien („EZUS“) in Trägerschaft der Lippe Bildung eG (Stand: Januar 2024)

Mit der Anmeldung werden die folgenden "Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen" anerkannt, die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen der Teilnehmerin / dem Teilnehmer und

der Lippe Bildung eG
Campusallee 19, 32657 Lemgo

vertreten durch den Vorstand
Ulrike Glathe, Manuela Kupsch, Dirk Menzel eintragen im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Lemgo
unter der Registernummer 136

als Vertragspartner und als Trägerin des „Europäisches Zentrum für Universitäre Studien“ (im Folgenden: „EZUS“) sind. Wir behalten uns aus organisatorischen Gründen vor, für bestimmte Veranstaltungen von diesen Teilnahmebedingungen abzuweichen und „Besondere Teilnahmebedingungen“ zur Anwendung kommen zu lassen, auf die in diesem Falle ausdrücklich gesondert hingewiesen wird. Abweichende Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt und gelten nur dann, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

1. Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung zu Weiterbildungsangeboten nehmen Sie bitte online über unsere Internetseite www.ezus.org vor. Folgende Angaben sind erforderlich: Veranstaltungstitel, -zeitraum, Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers, Postanschrift und E-Mail-Adresse. Die Anmeldung können Sie jederzeit durch Schließen des Browsers abbrechen. Durch Klicken des Buttons "Anmeldung absenden" melden Sie sich zum ausgewählten Weiterbildungsangebot an. Der Zugang Ihrer Anmeldung über unsere Internetseite www.ezus.org wird Ihnen unverzüglich per E-Mail bestätigt. Die Empfangsbestätigung dokumentiert, dass die Anmeldung beim Veranstalter eingegangen ist und stellt keine Annahme der Anmeldung dar.
- (2) Sie können sich auch außerhalb der Internetseite www.ezus.org schriftlich oder in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) zu den Weiterbildungsangeboten anmelden.
- (3) Nur in der Schriftform oder Textform ist eine Anmeldung gültig und gilt als verbindlich. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Durch Übersenden der Anmeldung geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit dem „EZUS“ über die Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung ab.

- (4) Das „EZUS“ prüft und bearbeitet die Anmeldung. Sie erhalten umgehend, spätestens innerhalb einer Woche, eine Bestätigung der Anmeldung. Erfolgt die Anmeldung nicht über die Internetseite www.ezus.org erfolgt die Bestätigung mit dem Hinweis auf die Teilnahmebedingungen und auf die Datenschutzerklärung. Eine solche Bestätigung kann auch ausnahmsweise mündlich erfolgen.
- (5) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (6) Alle Veranstaltungen erfordern eine Mindestteilnehmerzahl. Der Vertrag kommt daher erst durch die Bestätigung der Anmeldung, in Form einer Seminarbestätigung, durch „EZUS“ zustande. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung kann nur im Rahmen der Ziffer 3 erfolgen.

2. Zahlungsbedingungen

- (1) Die Zahlung des Teilnahmeentgelts erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und der vom „EZUS“ ausgestellten Rechnung. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer hat das Entgelt spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Bei verspäteter Zahlung behält sich das „EZUS“ das Recht vor, die Teilnehmerin / den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Kosten für weitere Leistungen (z. B. Prüfungen) sind in dem Teilnahmeentgelt nicht enthalten, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich zugesagt wird. Die ggf. erforderliche Zulassung zum Abschlusskolloquium sowie die Ausgabe von Teilnahmebestätigung und Zertifikat erfolgt nur dann, wenn das Teilnahmeentgelt samt ggf. Prüfungsgebühr zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung resp. -veranstaltung vollständig beim Veranstalter bezahlt wurde. Zahlungen erfolgen auf Rechnung durch Banküberweisung.

3. Rücktritt und Kündigung

- (1) Eine Kündigung des Weiterbildungsvertrags ist nur schriftlich an das „EZUS“ zulässig.
- (2) Für Kündigungen, die bis sieben Tage vor der Weiterbildungsveranstaltung erfolgen, wird das Teilnahmeentgelt abzüglich einer Stornierungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro der Teilnehmerin / dem Teilnehmer zurücküberwiesen, soweit die Bankverbindung mitgeteilt wurde.
- (3) Bei späterem Eingang der Kündigung bzw. bei Nichterscheinen sind 100% des Teilnahmeentgelts zu bezahlen. Bei Weiterbildungsveranstaltungen, für die mehrere Zahlungsabschnitte vorgesehen sind, ist ohne fristgerechte Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen der erste Teilzahlungsbetrag zu zahlen. Bei späterer Kündigung sind nur die Beträge zu zahlen, die bis zum Ablauf des Zahlungsabschnittes fällig sind, in welchem die schriftliche Kündigung beim „EZUS“ eingeht. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Seminartage berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.
- (4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie das Widerrufsrecht bleiben unberührt.
- (5) Bei Rücktritt im Krankheitsfall ist bei allen Veranstaltungsformaten eine ärztliche Bestätigung erforderlich, aus der sich die krankheitsbedingte Verhinderung zur Teilnahme ergibt. Die ärztliche Bescheinigung muss spätestens bis zum ersten Veranstaltungstag im „EZUS“ vorliegen.
- (6) Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung trägt die Teilnehmerin / den Teilnehmer.
- (7) Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann einen Ersatzteilnehmenden benennen, welcher mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt. In diesem Fall fällt nur eine Bearbeitungs-

gebühr von 30,00 € an. Das „EZUS“ kann die Teilnahme verweigern, wenn die Ersatzteilnehmerin / der Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzungen für die Belegung der Veranstaltung nicht erfüllt und wenn in dem Ersatzteilnehmer ein Grund besteht, der das „EZUS“ zum Ausschluss nach Ziffer 7 berechtigen würde.

- (8) Soweit der freie Platz in der Veranstaltung mit einer Person von der Warteliste besetzt werden kann, fällt ebenfalls nur eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € an.

4. Absage/Ausfall und Verlegung von Weiterbildungsveranstaltungen

- (1) Das „EZUS“ hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grund Veranstaltungen abzusagen. Dies teilt das „EZUS“ unverzüglich, spätestens bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn der Teilnehmerin / dem Teilnehmer mit. Die Mitteilung erfolgt durch Bekanntmachung auf der Homepage des „EZUS“ in Form der Aktualisierung des Veranstaltungsangebots und durch E-Mail an die Teilnehmerin / den Teilnehmer, soweit bekannt.
- (2) Das „EZUS“ ist in diesem Fall verpflichtet, der Teilnehmerin / dem Teilnehmer bereits gezahlte Entgelte zurückzuerstatten. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
- (3) Dem „EZUS“ steht das Recht zu, Veranstaltungstermine aus wichtigem Grund in angemessener Frist zu verlegen, ausgefallene Veranstaltungen (z.B. wegen Krankheit des Referenten / der Referentin) in angemessener Frist zu verlegen sowie zusätzliche Termine aufzunehmen.
- (4) Das „EZUS“ ist insbesondere berechtigt, ausgefallene Veranstaltungen in angemessener Frist nachzuholen. Ein Termin ist in angemessener Frist verlegt worden, wenn der neue Termin innerhalb der planmäßigen Veranstaltungsdauer liegt. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von vier Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet. Dem Teilnehmer dadurch entstehende zusätzliche Kosten, wie Fahrtkosten o.ä., werden nicht vom „EZUS“ übernommen.
- (5) Sollte sich die Verlegung als für die Teilnehmerin / den Teilnehmenden unzumutbar darstellen, so steht ihnen ein Rücktrittsrecht zu.

5. Wechsel des Dozenten

Das „EZUS“ behält sich vor, aus wichtigen organisatorischen oder sachlichen Gründen Dozenten auszuwechseln. Allein ein Dozentenwechsel stellt weder einen Absagegrund für den Veranstalter noch einen Rücktritts- bzw. Kündigungsgrund für die Teilnehmenden dar.

6. Ausschluss von der Teilnahme

Das „EZUS“ ist berechtigt, die Teilnehmerin / den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit diese / dieser die Durchführung der Veranstaltung beeinträchtigt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug geraten ist, wenn die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Veranstaltung bzw. den Betriebsablauf stört oder anderweitig erhebliche Nachteile für die Durchführung der Veranstaltung zu befürchten sind. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer hat in diesem Fall als pauschalisierten Schadenersatz das volle Teilnahmeentgelt zu zahlen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadenersatzansprüche des „EZUS“.

7. Zertifikatserwerb

Der Anmeldung zur Teilnahme an Leistungsüberprüfungen zur Erlangung eines Zertifikats im Rahmen des weiterbildenden Studiengangs *Mensch, Wirtschaft, Gesellschaft* erfolgt schriftlich an das „EZUS“. Die Rahmenbedingungen hierzu regelt die Ordnung für das weiterbildende Studium *Mensch, Wirtschaft, Gesellschaft* des Europäischen Zentrums für universitäre Studien („EZUS“) und des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld e.V. (ZWW) in Kooperation mit der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 10. Januar 2018 (S. 6 ff.).

Im Falle einer Anmeldung sind die, in § 5, Abs. 2, der Ordnung für das weiterbildende Studium *Mensch, Wirtschaft, Gesellschaft* genannten Dokumente vorzulegen. Für die Teilnahme an der Zertifikatsprüfung wird ein Entgelt von 150,00 Euro erhoben, das mit der Anmeldung zum Zertifikatserwerb zu entrichten ist.

8. Haftung

- (1) Die Haftung des „EZUS“ auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Ziff.8 eingeschränkt.
- (2) Das „EZUS“ haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter / -innen, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen / -innen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich ist die Pflicht zur Erbringung der Veranstaltung, zur Neeterminierung der Veranstaltung, soweit dies in den vorstehenden Regelungen vorgesehen ist, sowie die Pflicht bei ersatzlosem Ausfall der Veranstaltung, die bereits entrichteten Teilnahmekosten an den Teilnehmer / die Teilnehmerin zu erstatten.
- (3) Soweit das „EZUS“ dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die „EZUS“ bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Vertragsgegenstands, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Vertragsgegenstands typischerweise zu erwarten sind.
- (4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter / -innen, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen / -innen des „EZUS“.
- (5) Die Einschränkungen dieser Nr. 4 gelten nicht für die Haftung des „EZUS“ wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen datenschutzrechtlicher Ansprüche.
- (6) Das „EZUS“ haftet nicht für die auf der Internetseite www.ezus.de gemachten Angaben Dritter.
- (7) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Das „EZUS“ haftet insofern weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Internetseite www.ezus.de.

9. Urheberrecht, Arbeitsunterlagen

- (1) Das vom „EZUS“ oder jeweiligem Referenten / jeweiliger Referentin zur Verfügung gestellte Material unterliegt durchgängig dem Urheberrecht des Veranstalters / Referenten /in. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht erlaubnisfrei zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Rechtsinhabers.
- (2) Die im Rahmen der Weiterbildungen zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand des „EZUS“ erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Weitergabe von Lehrgangsunterlagen ist nicht zugelassen.

10. Widerrufsrecht bei der Anmeldung für Weiterbildungsveranstaltungen

Bei Anmeldung zu Weiterbildungsveranstaltungen hat die Teilnehmerin / der Teilnehmer das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer hat die Möglichkeit, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Widerruf ist schriftlich oder in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu richten, an das: Europäische Zentrum für universitäre Studien („EZUS“), c/o Lippe Bildung eG, Campusallee 19, 32657 Lemgo. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist das Absendedatum maßgeblich.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- (1) Auf Verträge zwischen dem „EZUS“ und der Teilnehmerin / dem Teilnehmer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (2) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (3) Sofern nichts anderes angegeben, finden die Weiterbildungsveranstaltungen in den Räumen des Kurgastzentrums Horn-Bad Meinberg statt.
- (4) Soweit die Teilnehmerin / der Teilnehmer Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Lemgo.

12. Salvatorische Klauseln

Sollten einzelne Regelungen der vorstehenden Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, so werden sie durch Regelungen ersetzt, die wirksam sind und dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien entsprechen. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit.

Lemgo, 25. Juni 2018

Lippe Bildung eG

Der Vorstand

(Mit Veröffentlichung der Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen werden bisher veröffentlichte Teilnahmebedingungen des „EZUS“ unwirksam.)